

## Anlage 1

Aktenzeichen 1-4521-DEG-Heng. Ohe-6976/2015

**Gewässer 2. und 3. Ordnung, Hengersberger Ohe;  
Vollzug der Wassergesetze;  
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Hengersberger Ohe  
im Landkreis Deggendorf**

### ERLÄUTERUNGSBERICHT

#### 1 Anlass, Zuständigkeit

Nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Länder verpflichtet, innerhalb der Hochwasserrisikogebiete die Überschwemmungsgebiete für ein 100-jährliches Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) festzusetzen. Zudem können nach Art. 46 Abs. 3 BayWG sonstige Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden. Nach Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BayWG sind hierfür die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden und die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

Nach Art. 46 Abs. 2 Satz 1 BayWG ist als Bemessungshochwasser für das Überschwemmungsgebiet ein HQ<sub>100</sub> zu wählen. Die Ausnahmen der Sätze 2 und 3 (Wildbachgefährdungsbereich bzw. Wirkungsbereich einer Stauanlage) greifen hier nicht.

Das HQ<sub>100</sub> ist ein Hochwasserereignis, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 1/100 in einem Jahr erreicht oder überschritten wird bzw. das im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann das Ereignis innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Mit den vorliegenden Unterlagen soll das Überschwemmungsgebiet der Hengersberger Ohe im Landkreis Deggendorf für ein 100-jährliches Hochwasser festgesetzt werden.

Die Hengersberger Ohe im Landkreis Deggendorf liegt innerhalb des Hoch-

wasserrisikogebiets nach § 73 Abs. 1 in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 WHG und ist daher verpflichtend als Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Durch die Bekanntmachungen in den Amtsblättern Nr. 08/2008 vom 16.06.2008 und Nr. 03/2007 vom 15.03.2007 des Landkreises Deggendorf wurde das Überschwemmungsgebiet bereits vorläufig gesichert. Mit den hier vorliegenden Unterlagen ist eine amtliche Festsetzung der Überschwemmungsgrenzen für ein HQ<sub>100</sub> ohne zeitliche Befristung möglich.

Für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf zuständig. Das Festsetzungsverfahren wird sachlich und örtlich beim Landratsamt Deggendorf als zuständiger Kreisverwaltungsbehörde durchgeführt.

## **2 Ziel**

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr. Damit sollen insbesondere:

- ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden und
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden.

Die amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebiets dient zudem der Erhaltung der Gewässerlandschaft und ihrer ökologischen Strukturen. Dies deckt sich insbesondere auch mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Überschwemmungsgebiet nicht um eine behördliche Planung handelt, sondern um die Ermittlung, Darstellung und rechtliche Festsetzung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

## **3 Örtliche Verhältnisse und Grundlagen**

### **3.1 Hydrogeologische Situation**

Die Hengersberger Ohe ist ein typisches Gewässer des vorderen Bayerischen Waldes links der Donau. Ihre oberen Quellbäche entspringen im Kristallin des Grundgebirges. Die Gewässercharakteristik zeigt entsprechend dem Längsgefälle im Oberlauf einen gestreckten Gewässertyp und daran anschließend eine mäandrierende Fließstrecke. Im Unterlauf zwischen Hengersberg und der Mündung in die Donau bei Winzer (Do-km 2264,2) ist die Ohe künstlich ausgebaut und beidseitig bedeckt. Die Mündung der Hengersberger Ohe in die Donau wurde aus Hochwasserschutzgründen mehrmals nach unterstrom verlegt.

Die Gewässersohle im Oberlauf ist aufgrund ihrer Lage im Grundgebirge relativ stabil. Daran anschließend verläuft die Ohe etwa ab Alperting in der sogenannten Schwanenkirchner Bucht, einer das Kristallin überlagernde Tertiärschichtung. Die dort anstehenden Böden sind von sehr feinkörnigen Tertiärablagerungen dominiert und entsprechend erosionsanfällig. Deshalb, aber auch durch die vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung

der hängigen Einzugsgebiete hat die Hengerberger Ohe ab hier eine erhebliche Schwebstofffracht.

In der Talaue finden sich vor allem feuchte Wiesen mit hohen Grundwasserständen. Aufgrund der Tallage steigt das Gelände seitlich jedoch schnell an und ist überwiegend ackerbaulich genutzt.

### 3.2 Gewässer

Die Hengerberger Ohe hat ein oberirdisches Einzugsgebiet von 198,15 km<sup>2</sup>. Durch ihre Lage im Bayerischen Wald und dessen Randausläufer fließen der Ohe auf beiden Seiten zahlreiche kleinere Bäche aus mittleren Höhenlagen zu.

Die Hengerberger Ohe ist gekennzeichnet durch einen teilweise gewundenen Gewässerverlauf. Vor allem in den Ortsbereichen weist das Gewässer eine eher gestreckte Struktur auf. Die Uferbereiche sind fast durchgehend stark bewachsen.

Die Gewässerbreite der Hengerberger Ohe variiert zwischen etwa 5-6 m im oberstromigen Bereich und abschnittsweise bis zu 30 - 40 m im Ortsbereich von Hengersberg. Das Talraumgefälle liegt bei ca. 0,15 - 0,2 %. Morphologisch ist die Hengersberger Ohe in diesem Abschnitt durch kiesige bis feinkörnige Ablagerungen geprägt.

Im Projektgebiet befinden sich noch vier aktive Wasserkraftanlagen (Schwarz Müller-Prechhausen, Rothmühle, Zillinger Mühle und Schwarzmühle in Hengersberg). In Hengersberg wird die Ohe durch ein Wehr gestaut. Dort befindet sich die Ausleitung für den Mühlbach/Aubach, der in Niederalteich eine Wasserkraftanlage antreibt und anschließend wieder in die Ohe einmündet.

Unterstrom des Hengerberger Wehres verläuft die Ohe in den Polderlagen der Donau. Sie ist hier bis zur Mündung bei Winzer beidseitig bedeiht. Bei großen Hochwasserereignissen wirkt der Rückstau der Donau bis in das Unterwasser des Hengerberger Wehres.

#### Hydrologische Daten

Im Unterwasser der Rothmühle liegt der amtliche Pegel Auerbach/Hengersberger Ohe mit folgenden Stammdaten:

Lage:	Ohe-km 16,3
Einzugsgebiet:	$A_{E0}$ = 86,80 km <sup>2</sup>
Abflusswerte:	MHQ = 25,4 m <sup>3</sup> /s
	HQ = 43,5 m <sup>3</sup> /s
	HQ <sub>10</sub> = 47 m <sup>3</sup> /s
	HQ <sub>100</sub> = 71 m <sup>3</sup> /s

### **Abschnitt Gewässer III. Ordnung**

Die Hengersberger Ohe ist von den Quellbächen bis Auerbach ein Gewässer III. Ordnung. Ab der Einmündung des Auerbachs (Ohe-km 18,65), kurz unterhalb der Bundesstraße, ist die Hengersberger Ohe als Gewässer II. Ordnung eingestuft. Im Bereich von Auerbach wurde der Hochwasserschutz ausgehend von der Hengersberger Ohe im Jahr 2008 errichtet. Der überwiegende Flächenanteil ist landwirtschaftlich genutzt. Die Hengersberger Ohe ist ein Perlmuschelgewässer.

### **Abschnitt Gewässer II. Ordnung**

Von Auerbach (Ohe-km 18,65) bis zur Mündung in die Donau ist die Hengersberger Ohe als ein Gewässer II. Ordnung eingestuft. Das Überschwemmungsgebiet betrifft die Stadt Deggendorf, den Markt Hengersberg, dessen Ortsteil Schwarzach sowie die Gemeinden Auerbach und Niederalteich. Dazwischen liegen hauptsächlich dörfliche Siedlungsbereiche. Neben ortsüblichem Kleingewerbe ist die regionale Infrastruktur (Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen) betroffen. Der überwiegende Flächenanteil ist landwirtschaftlich genutzt. Zwischen den Ortschaften Auerbach und Hengersberg hat die Hengersberger Ohe keinen planmäßigen Hochwasserschutz. Der Hochwasserabfluss kann hier ungehindert ausufernd ausfließen.

## **3.3 Sonstige Daten**

### Modell 2171 (oberstrom)

Das Modell der Hengersberger Ohe wurde im Rahmen des 1. Zyklus der HWRM-RL in 2013 neu erstellt. Das Gebiet wurde vollständig vermessen (Gewässerprofile, Quer- und Längsstrukturen, Durchlässe, Bauwerke, Einzelpunkte). Für das Vorland wurde ein DGM mit 1 Meter Auflösung aus der Befliegung des Jahres 2009 verwendet. Aktuellere Daten liegen auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Das ursprüngliche Modellgebiet umfasste den Bereich von Prechhausen bis zum Pegel Auerbach. Während der Bearbeitung im 2. Zyklus der HWRM-RL wurde das Modell nach unterstrom bis nördlich Alperting erweitert. Für diese Erweiterung wurde ein Bereich aus dem Modell 2906 verwendet.

Die Modellaktualisierung beinhaltet im Bereich der Ortschaft Auerbach die Modellierung des Mapferdinger Bachs auf Basis einer Neuvermessung (Gewässerprofile, HWS-Mauern, Brücken). Im Bereich Auerbach sowie der Bereich südlich Auerbach bis Rothmühle wurden umfangreiche Vermessungen durchgeführt (Brücken, Durchlässe, Mauern, Deiche, Gewässerprofile, flächenhafte Vermessung). Bei der Ortschaft Brand wurde eine Brücke vermessen.

### Modell 2906 (unterstrom)

Das Vorgängermodell (Modell-ID 0049) wurde 2007 mit einem Photogrammetrischen DGM erstellt. Während der Bearbeitung im 1. Zyklus der HWRM-RL wurde die Netzgeometrie an festgelegte Qualitätskriterien angepasst.

Im 2. Zyklus der HWRM-RL wurde das Modell 2906 um einen Teil des überarbeiteten Modells des Erlachbachs erweitert. Für die Modellaktualisierung wurde bereichsweise vermessen (Straße und Durchlässe bei Grubhof, Deiche und Mauern in Hengersberg, komplette Vermessung Hengersberger Wehr). Am Schweinbach und Erkerdinger Bach wurde der seitliche Modellumgriff erweitert. Für die Aktualisierung im Bereich der B533 zwischen Hengersberg und Auerbach wurde das 1m-DGM von 2008/2009 verwendet. Aktuellere DGM-Daten liegen zum jetzigen Zeitpunkt auch hier nicht vor.

Die Höhengenaugigkeit ist besser als  $\pm 0,2$  Meter bei einer Lagegenauigkeit von ca.  $\pm 0,5$  Meter.

([http://www.vermessung.bayern.de/geobasis\\_lvq/gelaendemodell/DGM1.html](http://www.vermessung.bayern.de/geobasis_lvq/gelaendemodell/DGM1.html)).

Das hydraulische Modell basiert auf dem Höhensystem Normal Null (Höhen Bezugssystem DHHN12 bzw. Höhe im Status 100). Somit haben auch die berechneten Wasserspiegel diesen Höhenbezug.

## **4 Bestimmung der Überschwemmungsgrenzen**

Überschwemmungsgebiete bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis  $HQ_{100}$  sind dort auszuweisen, wo entweder keine Hochwasserschutzanlagen vorhanden sind oder wo diese nicht auf ein  $HQ_{100}$  ausgebaut sind.

Die Ermittlung der Überschwemmungsgrenzen an der Hengersberger Ohe basiert auf einer zweidimensionalen Wasserspiegelberechnung. Die aus den hydraulischen Berechnungen gewonnenen Wasserspiegelhöhen für ein  $HQ_{100}$  wurden mit dem digitalen Geländemodell verschnitten und so die Überschwemmungsgrenzen ermittelt.

## **5 Rechtsfolgen**

Nach der Festsetzung des Überschwemmungsgebiets gelten, wie bisher im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet, insbesondere die Regelungen der §§ 78, 78a und 78c WHG in Verbindung mit der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets.

## **6 Sonstiges**

Für die Festlegung von Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Deggendorf zu beteiligen.

Deggendorf, 14.11.2019

Moritz Wulff  
Baurat